HANSESTADT wismar

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
P R O T O K O L L

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin:	08.06.15
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Herr Dipl.-Ing. Roland Kargel	(DIE LINKE.)	
Mitglieder		
Herr Dipl.-Ing. Päd. Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Ulrich Litzner	(SPD)	
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	
Herr Michael Tiedke	(SPD)	
Verwaltung		
Frau Heike Bansemer	()	
Frau Nadine Domschat-Jahnke	()	
Herr Jan Groth	()	
Herr Thorsten Günter	()	
Frau Justine Steiner	()	
Abwesende Mitglieder		
Mitglieder		
Frau Dipl-Ing. Petra Seidenberg	(GRÜNE)	entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2015

5 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 (überarbeitete Version)
Vorlage: VO/2015/1284

6 Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2
"Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen"
1. Änderung, Gesamtbereich
Öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2015/1329

7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2013/0798-01

8 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 (überarbeitete Version)
Vorlage: VO/2015/1284

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Frau Bansemer erläutert die Vorlage.

Gemäß Kommunalverfassung M-V wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bis zum 30.06.2015 einen Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes fast, welcher zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ermöglicht.

Frau Bansemer erklärt, dass die in den Maisitzungen zur Vorlage vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 eingearbeitet wurden und kursiv gekennzeichnet sind. Sie verweist auf die Maßnahmen „Personalkostenplanung" sowie „Externe Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen ausscheidender Mitarbeiter/Innen sowie 6-monatige Wiederbesetzungssperre" und dass diese aufgrund der besseren Abrechenbarkeit zu einer gemeinsamen Haushaltssicherungsmaßnahme „Personalkosten" zusammengefügt sind.

Auch auf die Änderung bzw. Konkretisierung bestehender Maßnahmen, wie z. B. „Einstellung des gedruckten Stadtanzeigers", „Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Betrieb gewerblicher Art Veranstaltungszentrale/Theater und Tourismuszentrale", „Anpassung der Entgeltordnung für Liegeplätze" , „Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A" - um hier nur einige Maßnahmen zu nennen - ging Frau Bansemer ein.

In ihren Ausführungen erläutert sie weiter die Aufnahme neuer Haushaltssicherungsmaßnahmen, wie z. B. 47/2015 „Stadtführungen und Reiseleitungen, Erzielung der Kostendeckung", 48/2015 „Erhöhung der Auslagen für die auf Wunsch der Eheschließenden veranlassten Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten außerhalb des Dienstsitzes" und 49/2015 „Anpassung der Gebührenordnung Straßenverkehr".

Die in der Vorlage aufgeführten Tabellen veranschaulichen, inwieweit der jahresbezogene Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig verfehlt wird und Frau Bansemer ging auf die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt ein.

Zusammenfassend erklärte Frau Bansemer, dass das Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 eine vielfältige Sammlung von Konsolidierungsmaßnahmen war, die auf der Basis des Haushaltes 2013 mit Hilfe der Erhöhungen der FAG-Zuweisungen und Steuermehreinnahmen planmäßig zu einem Haushaltsausgleich ab 2017 führen sollte.

Herr Kargel bedankt sich bei Frau Bansemer für ihre Ausführungen.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6 Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2
"Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen"
1. Änderung, Gesamtbereich
Öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2015/1329

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Teilbebauungsplanentwurfes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebietes Alter Hafen", 1. Änderung, Gesamtbereich in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Groth erläutert die Vorlage anhand des Übersichtsplanes. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Altstadt auf einer Halbinsel. Die Erarbeitung des vorliegenden Planentwurfes erfolgte auf der Grundlage des von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 30.10.2008 gefassten Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2 und unter Beteiligung der Fachämter. Die Abstimmungen zum Planentwurf mit den relevanten Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind bereits erfolgt. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 27.06.2013 zur Errichtung eines Kreuzfahrtterminals im Bereich Alter Hafen und den sich daraus ergebenen Anforderungen sind in der Bauleitplanung für das Gebiet Änderungen erforderlich.

Bei den planungsrechtlichen Festsetzungen erklärt er, dass das Sonstige Sondergebiet Tourismus, Erholung und Wissenschaft aus vier Teilbereichen (SO 1, SO 2, SO 4 und SO 5) besteht. Hier sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche Gebäude mit folgenden Nutzungen, wie z. B. Ausstellungen, Kongress- und Schulungszentren, Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, Ferienwohnungen, Gastronomische Einrichtungen, Anlagen für sportliche Zwecke zulässig.

In den Teilbereichen SO 2, SO 4 und SO 5 sind zusätzliche Nutzungen, wie Büro- und Verwaltungsgebäude, zulässig. Darüber hinaus sind im Teilbereich SO 2 Vergnügungsstätten mit Ausnahme von Spielhallen erlaubt.

Bei den Teilbereichen SO 6, SO 7 und SO 8 handelt es sich um das Sonstige Sondergebiet Tourismus, Erholung und Einzelhandel. Diese dienen vorwiegend zur Unterbringung von nicht wesentlich störenden Anlagen, wie z. B. Ausstellungen, Schulungszentren, Ferienwohnungen, um nur einige zu nennen.

Weiter ging Herr Groth u. a. auf das Maß der baulichen Nutzung nach BauGB, auf die festgesetzte Grundfläche sowie Höhe der baulichen Anlagen nach BauNVO ein.
Bei den baugestalterischen Festsetzungen verwies Herr Groth u. a. auf die Gestaltung der Außenwände, Dächer, Einfriedungen.

Herr Kargel bedankt sich bei Herrn Groth für seine Ausführungen.

In der anschließend geführten Diskussion werden Fragen von Herrn Tiedke gestellt:

- Wird auf dem Areal ein Spielplatz entstehen?

  Grundsätzlich ist für die Verkehrsfläche zwischen Teilbereich SO-Hotel und GE_{E1} eine Freiflächengestaltung geplant, die u.a. für Aufenthaltszwecke dienen soll. Eine konkrete Planung kann aus gegenwärtiger Sicht noch nicht gesagt werden.

➢ Was ist damit gemeint, wenn 2 m hohe Mauern und 1,60 m hohe Zäune vorgesehen sind?

Hier antwortet Herr Günter, dass die Baublöcke in geschlossener Bauweise erfolgen und in den einzelnen Baufeldern zwischen den Gebäuden dies mit Mauern realisiert werden soll. Zäune und Hecken dürfen nur innerhalb der Baufelder zugelassen sein, wenn sie von den öffentlichen Verkehrsflächen aus nicht einsehbar sind.

➢ Warum werden die einzelnen Teilbereiche unterschiedlich genutzt und sind die Flächen komplett verkauft?

Die Nutzung der einzelnen Teilbereiche ist mit den Festsetzungen der Sondergebiete für ein relativ breitgefächertes Spektrum an Nutzungen, die sich im Gebiet des Alten Hafens entwickeln sollen, möglich. Ziel ist die ganzjährige Belebung des Areals. U.a. ist auch die Einhaltung von Schallschutzbedingungen maßgeblich. Die Flächen sind bislang teilweise verkauft, ein weiterer Verkauf an Investoren ist vorgesehen.

Durch Herrn Kargel wird bzgl. des Schallschutzes darauf verwiesen, dass bei der Markthalle die Veranstaltungen, so wie sie gegenwärtig z. T. genutzt werden, kritisch zu bewerten sind.

Die Frage von Herrn Hilse, ob die Anliegerplätze für die Großfahrtschiffe im B-Plan beinhaltet sind, wird durch Herrn Groth verneint.

Letztlich möchte Herr Leja bezüglich einer Anfrage in seiner Fraktion wissen, ob der Übersichtsplan in der Vorlage nicht größer dargestellt werden kann, um ihn besser lesen zu können.

Herr Groth erläutert, dass der Plan als PDF-Dokument im Internet und in der Vorlage in erforderlicher Auflösung ersichtlich ist.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2013/0798-01

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel" in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 19.12.2013 zur Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und unter Beteiligung der Fachämter.

Anhand des vorliegenden Übersichtsplanes erläutert Herr Groth Vorlage.

Da es hierzu keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich Herr Kargel bei Herrn Groth und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8 Sonstiges

In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 11.05.2015 wurden unter dem TOP 6 nachfolgende Fragen aufgeworfen, die durch Frau Domschat-Jahnke beantwortet werden.

- **Kleingartenanlage Klingenberg (Herr Litzner – Erhebung der Straßengebühren Kleingartenanlage Klingenberg)**

  Generell sind Kleingartengrundstücke bei der Berechnung von Straßenbaubeiträgen mit zu berücksichtigen. Frau Domschat-Jahnke verweist auf den § 10a der Straßenbaubeitragssatzung. Hier kann ein Straßenbaubeitrag bei Kleingartengrundstücken zinslos gestundet werden, wenn der Beitragspflichtige den Nachweis erbringt, dass das Grund stück als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt wird und eine Vereinbarung über die Aussetzung der Verjährung zwischen dem Beitragspflichtigen und dem Pächter des Kleingartengrundstückes vorgelegt wird.
  Herr Litzner bedankt sich für die Antwort und fragt, an wen er sich bezüglich der Aussetzung der Verjährung wenden kann. Frau Domschat-Jahnke informiert, dass die Abt. Liegenschaften hierfür zuständig ist.

- **Bänke Lindengarten (Frau Seidenberg Austausch/Erneuerung)**

  Im Lindengarten stehen 22 Parkbänke, von denen im August 2014, auf Grund des schlechten Zustandes der Holzbelattung, 10 Bänke instandgesetzt wurden. Das arbeits- und kostenintensive Holzmaterial wurde durch Recyclingmaterial ersetzt, das pflegeleicht, witterungsbeständig und langlebiger als Holz ist.
  In diesem Jahr werden 7 weitere Bänke instandgesetzt. Die Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli erfolgen.
  Die restlichen 5 Bänke werden im nächsten Jahr entsprechend des jeweiligen Zustandes instandgesetzt. Entweder erhalten sie einen neuen Anstrich oder bei fortgeschrittenem Verschleiß eine neue Belattung.

- **Spielplatzpaten (Frau Seidenberg)**

  Für die Planung der Spielplätze ist das Bauamt zuständig, die Unterhaltung obliegt dem EVB. Bezüglich der Spielplatzpaten sollte eine Absprache mit dem Bauamt erfolgen.
  Da Frau Seidenberg sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, wird sie durch Herrn Kargel gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal darüber zu informieren, wie die Möglichkeiten eines Spielplatzpaten aussehen sollen.

- **Kreuzung Am Köppernitztal/Lübsche Straße (Herr Hilse)**

  Bezüglich des Loches in der Fahrbahn Am Köppernitztal/Lübsche Straße wird seitens der Verwaltung erklärt, dass eine Kontrolle seitens des Bauamtes und des EVB erfolgte. Ein Loch in der Fahrbahn wurde hier nicht festgestellt.
  Hier präzisiert Herr Hilse noch einmal, dass es sich um eine Gullideckelabsenkung Lübsche Straße/Obi-Kreuzung handelt. Der Hinweis wird noch einmal geprüft.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird nicht dargestellt.